

Überlegungen für die Telefonkonferenz der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin am 15. April 2020

Eckpunkte für eine verantwortungsvolle, schrittweise und kontrollierte Öffnung der Gesellschaft

Durch die entschlossene Politik der Kontaktreduktion ist es gelungen, die Verbreitung des Corona-Virus in Baden-Württemberg und Deutschland deutlich zu bremsen. Das Schließen von Schulen, Geschäften, Freizeit- und Kultureinrichtungen, das Verbot von Großveranstaltungen und vor allem die Disziplin der Bürgerinnen und Bürger, körperliche Kontakte auf das Allernötigste zu reduzieren, haben in Kombination mit einer konsequenten Aufstockung der Kapazität an Beatmungsbetten eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindert – und damit auch die schrecklichen Folgen, die wir in anderen Ländern sehen. Die Verantwortungsgemeinschaft aus Kommunen, Ländern und Bund hat sehr gut funktioniert. Unsere Krankenhäuser und Arztpraxen waren rechtzeitig auf die Herausforderung vorbereitet und haben sie bislang sehr gut gemeistert. Dadurch konnten wahrscheinlich tausende Menschenleben gerettet werden.

Der Weg, den wir in Baden-Württemberg gehen, hat die Pandemie erfolgreich gebremst - deshalb war und ist er richtig. Diesen Weg können und werden wir Schritt für Schritt den Gegebenheiten anpassen. Das haben wir immer so kommuniziert. Klar ist: maximale Einschränkungen des öffentlichen Lebens, bis wir einen Impfstoff oder ein Medikament zu Verfügung haben, wird es nicht geben. Denn das Abflachen der Infektionskurve wird es uns in absehbarer Zeit ermöglichen, erste Schritte zurück in die Normalität zu gehen. Das ist auch geboten, weil die tiefgreifenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens auf Dauer kaum überschaubare gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche, individuell-psychologische und auch gesundheitliche Folgen hätten. Die Einschränkungen sind für viele Menschen nicht leicht zu ertragen. Viele Unternehmen sind schon jetzt in ihrer Existenz bedroht und könnten nicht dauerhaft durch staatliche Unterstützung am Leben gehalten werden – die öffentlichen Haushalte wären damit überfordert. Sie sind auch nicht nötig, denn die Maßnahmen und die Disziplin, die die Menschen in Baden-Württemberg an den Tag gelegt haben, ermöglichen uns nun Schritte zurück in die Normalität.

Es wäre allerdings naiv und verfehlt zu glauben, wir könnten die derzeitigen Beschränkungen auf einen Schlag aufheben und zur alten Normalität zurückkehren. Ein zu weitreichendes Lockern der Vorgaben könnte innerhalb kurzer Zeit erneut eine exponentielle Ausbreitung des Virus verursachen. Das würde die erreichten Erfolge bei der Eindämmung der Pandemie leichtfertig gefährden und könnte eine zweite, vielleicht noch größere Infektionswelle auslösen. Wir wären dann gezwungen, das öffentliche Leben erneut komplett herunter zu fahren. Die Folgen wären diesmal noch dramatischer.

Deshalb gilt es jetzt, einen verantwortungsvollen Weg der schrittweisen Normalisierung mit einer risikoadaptierten Herangehensweise über einen langen Zeitraum zu wählen. Es wäre falsch, vom „Exit“ zu sprechen – es geht eher um eine behutsame und kontrollierte Öffnung der Gesellschaft. Bei der schrittweisen Lockerung wägen wir gesellschaftliche und

wirtschaftliche Auswirkungen ab. Die oberste Maxime ist und bleibt aber der Schutz der Gesundheit der Menschen in unserem Land sowie das Ziel, die Kapazitätsgrenze unseres Gesundheitssystems keinesfalls zu überschreiten. Alle Menschen, die erkranken, müssen die bestmögliche medizinische Behandlung bekommen, die für ihre Genesung nötig ist. Das gilt vor allem mit Blick auf jene Teile der Bevölkerung, die ein besonderes Risiko haben, schwer an Covid-19 zu erkranken – also vor allem Menschen mit Vorerkrankung und ältere Menschen. Es gilt aber auch mit Blick auf das Personal in den Krankenhäusern: Sie sollen nicht - wie in anderen Ländern - in die schreckliche Lage kommen, entscheiden zu müssen, welches Leben sie aufgeben, weil nicht genug Beatmungskapazitäten vorhanden sind.

Dieser Prozess der kontrollierten Öffnung ist an zwei Voraussetzungen gebunden: Zum einen darf die Zahl der Neuinfektionen unser Gesundheitssystem nicht überlasten. Zum anderen braucht es zwingend eine Reihe von besonderen Schutzvorkehrungen und Begleitmaßnahmen, um die Verbreitung des Virus kontrollieren zu können.

Wichtig ist außerdem, dass Bund und Länder eine gut abgestimmte und weitgehend einheitliche Linie bei der Öffnung verfolgen. In wichtigen Bereichen, wie beispielsweise den Hygiene-Standards, der Tracking-App oder dem Umgang mit Schutzmasken, ist ein bundesweit einheitliches Vorgehen unerlässlich. In anderen Bereichen wie dem konkreten Fahrplan der Schulöffnungen kann und muss aber auf die regionalen Unterschiede (z.B. Länge des Schuljahrs, Zahl der Infizierten) Rücksicht genommen werden. Die in diesem Papier im Vorfeld der MPK aufgestellten Überlegungen basieren auf dem intensiven Austausch des Ministerpräsidenten mit Experten unterschiedlicher Fachgebiete und seinem Corona-Beraterkreis, Konzepten des Sozialministeriums, der interministeriellen MD-Arbeitsgruppe „IMA Exit“ und den Überlegungen der Fachministerien.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

1. Kontaktbeschränkungen bleiben aufrechterhalten: Einhaltung von Hygiene-Regeln und Smart Distancing

Die bisherigen Kontaktbeschränkungen (Mindestabstand 1,5 Meter in der Öffentlichkeit, i.d.R. max. zwei Personen gemeinsam im öffentlichen Raum etc.) bleiben erst einmal weiter bestehen. Es ist ganz entscheidend für den Erfolg der schrittweisen Öffnung des gesellschaftlichen Lebens, dass die Bürgerinnen und Bürger sich weiter so konsequent an die geltenden Hygiene-Regeln und die geltenden Regeln des Smart Distancing („Zusammenhalten mit Abstand“) halten, wie sie dies bisher getan haben. Das ist eine *conditio sine qua non*. Wir werden auf absehbare Zeit mit der Pandemie leben müssen. In dieser Zeit muss die in den letzten Wochen eingeübte Praxis zum neuen Standard werden. Wird dies nicht beherzigt, kann die schrittweise Öffnung nicht gelingen – mit schlimmen Folgen für Gesundheit, Gesellschaft und Wirtschaft. Deshalb wird die Landesregierung weiterhin umfassende Aufklärungs- und Werbemaßnahmen durchführen. Wo es möglich ist, müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Regeln bestmöglich einhalten zu können.

2. Maskengebot für den öffentlichen Raum

Schutzmasken bieten eine natürliche Barriere, die eine Verbreitung des Virus durch Husten oder Niesen effektiv reduzieren kann. Die höchste Wirksamkeit haben medizinisch zertifizierte Masken. Da diese derzeit knapp sind und auf absehbare Zeit auch bleiben werden, müssen sie den Beschäftigten in der Pflege und der medizinischen Versorgung, aber auch anderen systemrelevanten Berufsgruppen, die physische Kontakte nicht vermeiden können (z.B. Polizisten), vorbehalten bleiben. Aber auch einfache Stoffmasken (sog. Bürgermasken) oder ein Schal oder Tuch, das Mund und Nase bedeckt, helfen, die Verbreitung des Virus zu bremsen, wenn auch nur in Ergänzung zu den unten stehenden Maßnahmen.

Im öffentlichen Raum, insbesondere in Situationen, in denen das Abstandsgebot nicht durchgängig eingehalten werden kann, sollten künftig möglichst alle Menschen im Land einfache Stoffmasken tragen, um sich und andere zu schützen (z.B. bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen oder beim Einkaufen). Wenn genügend professionelle Masken für den medizinischen Bereich etc. vorhanden sind, wird in Bereichen des öffentlichen Lebens, in denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, aus dem Maskengebot eine Maskenpflicht. Um dieses Ziel in der Praxis umsetzen zu können, arbeiten wir mit Hochdruck an der Beschaffung und werden in Baden-Württemberg auch im Bereich der Produktion von MNS-Masken und Stoffmasken in großer Stückzahl aktiv.

Derzeit kann eine Maskenpflicht noch nicht realisiert werden, da wir alleine in in der medizinischen Versorgung und Pflege wöchentlich rund 4,7 Mio. Mund-Nasenschutz-Masken (OP-Masken) und 2,4 Mio. FFP2-Masken benötigen. Im Falle einer weiteren Ausbreitung des Virus können diese Zahlen weiter steigen. Weiterer wichtiger Bedarf an Schutzausrüstung besteht z.B. bei weiteren Leistungserbringern im Gesundheitswesen (Altenpflege, Zahnärzte, Apotheker, Physiotherapeuten, Logopäden u.a.m.), der Polizei, dem Rettungsdienst, der Feuerwehr, in der Flüchtlingsunterbringung, im Justizvollzug und im sozialen Bereich. Da Masken bei Durchfeuchtung oder Verunreinigung gewechselt werden müssen, ist bei einer Maskenpflicht von einem täglichen Bedarf von mindestens 2 bis 3 Masken pro Person auszugehen. Diesen Bedarf zu decken, ist aufgrund der riesigen weltweiten Nachfrage derzeit leider nicht möglich.

3. App zur Kontaktverfolgung

Um die Ausbreitung des Virus zu kontrollieren, ist es entscheidend, dass alle Personen, die Kontakt mit einer infizierten Person hatten, sich schnell in Quarantäne begeben, bevor sie ihrerseits andere anstecken, und sich sofort auf das Virus testen lassen. Die Verfolgung dieser Kontakte sollte über eine Smartphone-App geleistet werden. Als baden-württembergische Landesregierung setzen wir dabei auf die Anwendung, die gerade von einem internationalen Team aus Wissenschaftlern unter der Federführung des Fraunhofer Instituts entwickelt wurde. Kontakte mit einer gewissen Nähe und Dauer werden von der App für einige Tage anonym gespeichert. Wird eine Person, die diese App nutzt, positiv getestet, werden über die App alle ihre „Kontakt-Personen“ umgehend gewarnt und in

einem zweiten Schritt von Kontaktnachverfolgung-Teams der Gesundheitsämter kontaktiert und getestet. Dafür werden wir die Gesundheitsämter personell weiter aufstocken. Die Nutzung der App erfolgt freiwillig. Damit sie ihre Wirkung entfalten kann, sollte sie von mindestens 50 Prozent der Bevölkerung genutzt werden. Der Bund wird aufgefordert, die entsprechende Technologie schnell anzubieten. Die Landesregierung wird eine Informationskampagne für die App starten.

4. Kontrolliertes Hochfahren von Wirtschaft und Gesellschaft – mit einheitlichen, verbindlichen Hygiene-Standards

Um die physischen Kontakte weiter gering zu halten und so die Pandemie einzudämmen, fordern wir die Arbeitgeber auf, ihre Beschäftigten im Sinne des Smart Distancing, wo immer dies möglich ist, weiterhin im Homeoffice arbeiten zu lassen.

Für Geschäfte, Einrichtungen mit Kundenverkehr und Betriebe, religiöse Einrichtungen und Kultureinrichtungen benötigen wir einen klaren, einheitlichen und möglichst länderübergreifenden Katalog von verbindlichen Hygiene- und Abstandsregeln. Die Länder sollen am Mittwoch gemeinsam mit dem Bund ein Gremium einrichten, das entsprechende verbindliche Hygiene- und Abstandsregeln definiert. Diese Kriterien einer risikoadaptierten Öffnung und ihre strikte Anwendung sind die Voraussetzung für eine Lockerung der Maßnahmen und die Öffnung von Geschäften, Unternehmen und anderen Institutionen. Die transparente und frühzeitige Kommunikation gegenüber Bürgern und Wirtschaft ist in dieser Phase sehr wichtig. Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat unter Beachtung der Empfehlung des RKI bereits einen Kriterienkatalog erarbeitet, der für die baden-württembergische Landesregierung die Grundlage für die weiteren Verhandlungen darstellt. Darin werden u.a. folgende zentralen Kriterien aufgestellt:

- Einhaltung von Mindestabständen zwischen Personen von 1,5 Metern am Arbeitsplatz
- Zahl der Kunden pro Quadratmeter Ladenfläche
- ausreichende Zahl von Handwaschgelegenheiten mit fließendem Wasser, Seife und Einmalhandtüchern in der Nähe von Arbeitsplätzen
- regelmäßige Reinigung von Arbeitsgeräten, Arbeits- und Pausenbereichen mit Seife und Wasser
- grundsätzliches Tragen von Mund- und Nasenschutz
- regelmäßige Überwachung der Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
- Anbringung von Spuckschutz im Kundenkontakt und bei der Zusammenarbeit in spezifischen Situationen am Arbeitsplatz (wo möglich)
- Gestaltung von Arbeitsabläufen mit dem Ziel, Kontakt zwischen Beschäftigten untereinander und zwischen Beschäftigten und Kunden zu minimieren, u.a. durch zeitliche Entzerrung von Arbeitsabläufen (Schichtbetrieb), virtuelle Besprechungsformate, Nutzung von Homeoffice
- spezifische Vorsichtsmaßnahmen für vulnerable Beschäftigte: z.B. Vermeidung von Kundenkontakten, weitere Reduktion des Kontaktes mit anderen Beschäftigten, spezifische PSA.

Zusätzlich dazu sollten Bund und Länder verschiedene Stufen der Öffnung vereinbaren, um das Risiko einer neuen Infektionswelle zu minimieren und die Wirkung des Öffnens verschiedener Teilbereiche epidemiologisch nachvollziehen zu können. Dabei können die Regelungen zu Beginn rigider sein, bevor sie im Zeitablauf gezielt gelockert werden.

In einem ersten vorsichtigen Schritt könnten schon ab kommender Woche kleinere Öffnungen in verschiedenen Dienstleistungsbereichen vorgenommen werden. Anschließend folgen sukzessive weitere Öffnungen, sofern die verbindlichen Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Während des gesamten Öffnungsprozesses werden wir das Infektionsgeschehen genauestens beobachten und den Prozess des kontrollierten Hochfahrens - falls nötig - verlangsamen.

Die Religionsgemeinschaften sind derzeit von tiefgreifenden Eingriffen in die Religionsfreiheit betroffen. Eine Öffnung von Kirchen, Synagogen, Moscheen und anderen religiöse Einrichtungen, die die Einhaltung und Überwachung der Hygiene- und Abstandsregeln gewährleisten können, wollen wir ermöglichen. Eine Öffnung von kulturellen Einrichtungen wie z.B. Museen oder Bibliotheken, die die Einhaltung und Überwachung der Hygiene- und Abstandsregeln gewährleisten können, wollen wir nach einem Übergangszeitraum ermöglichen. Öffentliche und private Veranstaltungen mit größerer Teilnehmerzahl, wie u.a. Konzerte, Fußballspiele oder Festivals, müssen noch für längere Zeit unterbleiben.

5. Testkapazität ausbauen und intelligent nutzen

Eine entscheidende Voraussetzung, um die Verbreitung des Virus zu kontrollieren und nachvollziehen zu können, ist die schnelle Erfassung von Infektionen, der Kontaktpersonen eines Infizierten und die Quarantäne, bis die Personen nicht mehr ansteckend sind. Dafür müssen die Testkapazitäten weiter ausgeweitet werden. Für die Testung mit den zuverlässigen PCR-Tests schlagen wir ein von Experten aus Baden-Württemberg entwickeltes Konzept vor, nach dem eine klare Prioritätensetzung erfolgen wird:

- Erste Priorität haben Verdachtsfälle mit Krankheitssymptomen und deren Kontaktpersonen
- Zusätzlich ist eine regelmäßige prophylaktische Testung des Personals von Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, von Alten- und Pflegeheimen sowie der ambulanten Pflegedienste nötig.
- Bei gradueller Lockerung in spezifischen Bereichen sollten nach Öffnung regelmäßige Tests durchgeführt werden, z.B. an Schulen.

Die Kapazitäten für PCR-Tests sind aufgrund der vorhandenen Engpässe bei den Kits und Reagenzien nicht beliebig erweiterbar. Ergänzend müssen deshalb andere Testverfahren wie Schnelltests etabliert werden, die sich als Ersttest eignen und bei einem positiven Ergebnis durch einen PCR-Test verifiziert werden. Weiter ist es sinnvoll, Tests im Pool durchzuführen, wodurch die Kapazitäten effizienter genutzt werden. Im weiteren Verlauf

sind auch repräsentative Sentinel-Tests und Tests auf Antikörper (v.a. für medizinisches und pflegerisches Personal) sinnvoll, sofern Letztere hinreichend aussagekräftig sind.

Zur Eindämmung des pandemischen Geschehens ist über das umfangreiche Testen hinaus auch weiterhin die Isolierung infizierter Personen und deren Kontakten von zentraler Bedeutung. Ziel ist die Unterbrechung von Infektionsketten - ausgehend von einem bestätigten Fall. Erfahrungsgemäß haben Fälle im Durchschnitt ca. 20 (enge) Kontaktpersonen, sodass die Durchführung der Ermittlungen und der Einleitung von Maßnahmen sowie deren Überwachung sehr viele Ressourcen erfordert. Idealerweise sollten landesweit pro 20.000 Einwohner ein fünfköpfiges Kontaktnachverfolgungsteam im Einsatz sein. Mit Beginn der Öffnung wird Baden-Württemberg mindestens 550 Teams (insgesamt 2750 Personen) im Einsatz haben.

6. Weitere Ertüchtigung des Gesundheitssystems

Wir haben in den vergangenen Wochen die Zahl der Beatmungsbetten von 2.200 auf über 2.800 erhöht, bis Ende April werden es 3.800 Beatmungsbetten sein. Zudem haben sich in Baden-Württemberg über 5.000 Medizinstudierende und über 1.500 pensionierte und in anderen Berufen tätige Ärzte bereit erklärt, in Kliniken zu unterstützen. Zugleich müssen die Krankenhäuser, Arztpraxen, Pflegeheime und ambulanten Pflegedienste mit Blick auf den Umgang mit der Infektion weiter ertüchtigt werden. Das betrifft vor allem die Verfügbarkeit von Schutzkleidung, Masken und Handschuhen, aber auch den bereits im Gang befindlichen Aufwuchs von Intensiv- und Beatmungsbetten.

7. Schulen, Kindergärten und Hochschulen

Schulen und Kindergärten stellen im Hinblick auf Schutzmaßnahmen einen Sonderfall dar. Kinder erkranken zwar äußerst selten schwer, haben aber sehr viele Kontakte. Sie bringen daher ein hohes Potenzial für eine starke Neuverbreitung mit sich. Besonders in Kindergärten und in den unteren Klassen der Grundschule wird es nicht gelingen, die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in der Praxis zu garantieren. Bei den Schülerinnen und Schülern der älteren Jahrgänge kann man mehr Verständnis voraussetzen. Gleichzeitig sind Schulen als Bildungseinrichtungen Orte, die für die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen entscheidend sind. Eine lang andauernde Schließung der Schulen wirkt sich negativ auf die Bildungschancen aus – gerade für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern. Lehrerinnen und Lehrer, die aufgrund ihres Alters oder aufgrund von Vorerkrankungen ein erhöhtes gesundheitliches Risiko tragen, werden in Baden-Württemberg bis auf weiteres nicht im Unterricht in den Schulen eingesetzt (20-25% aller Lehrkräfte).

Auf Basis eines Orientierungsrahmens des Kultusministeriums wollen wir die Schulen Schritt für Schritt öffnen. Vor der stufenweisen Öffnung der Schulen ist ein Vorlauf notwendig, damit vor Ort die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen getroffen und die Zeitpläne mit dem Hochlauf im SPNV/ÖSPV abgestimmt werden können. Außerdem müssen die Schulträger und die Schulgemeinschaft frühestmöglich unterrichtet werden

können. In der 18. oder 19. Kalenderwoche soll zuerst der Unterricht für die Jahrgänge, die vor Abschlussprüfungen stehen, beginnen. Dann folgen die Jahrgänge, die unmittelbar danach folgen. Eine Kürzung oder Verschiebung der Sommer- oder Pfingstferien ziehen wir derzeit nicht in Betracht, jedoch sollten kompensatorische Lernangebote in den Ferien geprüft werden. Die Notbetreuung für Kinder unter 14 Jahren erhalten wir aufrecht; sie wird bei Bedarf für Kinder von Eltern mit einer für das gesellschaftliche oder wirtschaftliche Leben besonders bedeutsamen beruflichen Tätigkeit ausgeweitet.

An den Hochschulen des Landes soll der Lehrbetrieb im Sommersemester auf der Grundlage des Konzepts des Wissenschaftsministeriums wieder aufgenommen werden. Wo immer möglich soll dabei auf digitale Lehrformate umgestellt werden. Auch Prüfungen sollen wieder abgehalten werden, wobei der Ablauf der Prüfungen so angepasst werden muss, dass die Abstands- und Hygieneregeln jederzeit eingehalten werden können. Möglicherweise bestehende Einschränkungen im Studienbetrieb dürfen nicht zu Nachteilen für die Studierenden führen, beispielsweise im Hinblick auf Wiederholungsprüfungen oder die Regelstudienzeit. Wir setzen uns auch dafür ein, dass wirtschaftliche Nachteile oder soziale Härten über eine Erweiterung der BAföG-Regelungen aufgefangen werden, damit Studierende nicht aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sind, ihr Studium abzubrechen.

8. Bestmögliche Schutzvorkehrungen für Pflegeheime

Ein weiterer zentraler Punkt ist der Schutz unserer Pflegeheime. Dort leben die Menschen, für die das Virus am gefährlichsten ist. Wie schlimm die Folgen sind, wenn sich das Virus in einem Pflegeheim ausbreitet, haben die vergangenen Tage überall in Deutschland gezeigt. Deshalb haben wir zunächst ein weitreichendes Besuchsverbot für Pflegeheime und dann zusätzlich Ausgangsbeschränkungen für die Bewohner von Pflegeheimen erlassen: Die Bewohner dürfen die Heime nur noch in gut begründeten Fällen verlassen. Dies sollte durch regelmäßiges prophylaktisches Testen von Personal und Bewohnern ergänzt werden. Für das weitere Vorgehen wurde eine Task Force Alten- und Pflegeheime eingesetzt.

9. Planbare Operationen

Neben der Ertüchtigung des Gesundheitssystems, um alle Covid-19-Patienten bestmöglich behandeln zu können, ist es uns auch ein Anliegen, die optimale und zeitnahe Behandlung von Patienten mit anderen Krankheiten sicherzustellen. Aufgrund der sinkenden Zahlen der Covid-19 Neuinfektionen, der erweiterten Kapazitäten im Intensivbereich und der inzwischen etablierten Monitoring-Systeme haben die Krankenhausleitungen und Ärzte die Möglichkeit, schrittweise und situationsangepasst wieder mehr nicht dringende, planbare Operationen mit kurzer Verweildauer auf der Intensivstation durchzuführen zu lassen. Dabei gilt natürlich: Alle medizinischen Bereiche müssen weiter jederzeit in der Lage sein, schnell große Kapazitäten für die Versorgung von Covid-19 Patienten bereitzustellen, falls die Infektionszahlen wieder schneller steigen.

10. Abstimmung der Maßnahmen mit unseren europäischen Partnern

In den baden-württembergischen Grenzregionen mit Frankreich und der Schweiz ist dabei, insbesondere im Hinblick auf die Grenzpendler und die enge Verflechtung des täglichen Lebens, ein enger Austausch und – wo möglich - eine Abstimmung der Maßnahmen mit unseren europäischen Partnern wichtig. Die Grenzübergänge sind die Pulsadern unserer Wirtschaft. Aufgrund der weitverzweigten Wertschöpfungsketten im EU-Binnenmarkt gilt es für die wirtschaftliche Entwicklung Baden-Württembergs einen weiteren möglichst ungehinderten Warengrenzverkehr zu gewährleisten. Die Krise hat uns außerdem gezeigt, dass wir uns gemeinsam in Europa in sensiblen Bereichen ein Stück weit unabhängiger machen müssen. Das wird nicht jedem Land alleine möglich sein. Darum müssen wir uns die Frage stellen, in welchen Bereichen wir eine strategische Souveränität innerhalb Europas ansteuern müssen, etwa bei medizinischen Geräten, bei Medikamenten oder bei der Herstellung von Schutzausrüstungen.